

ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.

Gartenbau



Gartenbau NRW: Tarifabschluss mit deutlich sozialer Komponente!

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

die Tarifvertragsparteien im Gartenbau in Nordrhein-Westfalen haben sich am 15. Juni 2021 in der zweiten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Das Tarifergebnis im Einzelnen:

Die unterste Entgeltgruppe wird ab dem 1. Juli 2021 mit 9,80 Euro oberhalb des gesetzlichen Mindestlohnes sein. Das Entgelt pro Stunde erhöht sich in der Gruppe ab 1. Januar 2022 auf 10 Euro!

Die nächst untere Entgeltgruppe erhöht sich um 3 Prozent ab dem 1. Juli 2021 und ab dem 1. Januar 2022 um weitere 2 Prozent.

Die folgende untere Entgeltgruppe 5 erhöht sich in der ersten Stufe ab 1. Juli 2021 um 2,5 Prozent und wird nach der zweiten Erhöhung ab dem 1. Januar 2022 pro Stunde 11,42 Euro betragen. In dieser Gruppe verrichten Beschäftigte ohne gärtnerische Berufsausbildung Tätigkeiten, wie die Durchführung von Vermehrungen, Pflanzen topfen, pikieren und auspflanzen.

Die Auszubildendenvergütungen erhöhen sich jeweils um 5 Prozent.

Entsprechend dem Rahmentarifvertrag wird erstmalig mit der Aufhebung von Lohn- und Gehaltsgruppen ein Entgeltsystem mit nunmehr 7 Entgeltgruppen eingeführt.

Die Entgelte im floristischen Bereich sind deckungsgleich mit dem des Gartenbaus, während die Entgelte in Friedhofsgärtnereien wie gehabt höher sind. In Forstpflanzenbetriebe entsprechen die unteren Entgelte den Gruppen 5 bis 7 denen des Gartenbaus.

Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 30. Juni 2022.

Gewerkschaftsmitglieder, die es sind oder werden sind Mitglieder der Tarifvertragspartei und erhalten entsprechend des Tarifabschlusses mehr Geld für ihre Arbeit!

Bitte informiert Eure Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben!



✂ ----- Herausgeber: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand VB II, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main, Juni 2021 -----

✂ - ✂

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU



Angaben zur Person

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (mobil)

E-Mail

Übertritt von

Geburtsdatum:

T T M M J J

Nationalität

- männlich
 weiblich

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Gewerbezweig (Branche)

Betrieb

Beruf (tätig als)

T T M M J J

Eintrittsdatum

Tarifgehalt/Stunden Lohn

€

Vorname, Name Werber/in

T T M M J J

Beitragszahlung ab

€

Wochenstunden

Monatsbeitrag

T T M M J J

Ausbildung endet am:

€

Geburtsdatum

- angestellt
 gewerblich
 beamtet
 in Ausbildung

Sepa-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000536921.

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.

Mandatsnummer (wird im IGBAU Mitgliederbüro ausgefüllt):

Mitgliedsnummer J J M M Nr. Nr.

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir (euch) unterzeichneten Beitrittserklärung von deinem (eurem) angegebenen Konto ein.

Name, Vorname Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)

Straße, Nr. Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber) Land Kontoinhaber

PLZ, Ort Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)

IBAN

DE Prüfziffer Bankleitzahl Kontonummer des Kontoinhabers

BIC

Bankbezeichnung Land Ort Filiale Unterschrift abweichender Kontoinhaber

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der IG BAU an und stimme der Speicherung meiner Daten nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu.

Ort

T T M M J J

Datum

Unterschrift der/des Eintretenden

